Schulordnung der Otfried-Preußler-Schule

Wurzeln geben, Vielfalt leben – unter den Leitgedanken:

Vertrauen

Wir unterstützen unsere Schüler darin, dass sie Vertrauen in ihre Stärken und Leistungsfähigkeit entwickeln.*
Für uns ist ein vertrauensvolles Miteinander von Mitarbeitern, Kindern und Eltern die Basis für ein positives Lern- und Wohlfühlklima an unserer Schule. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass Kinder Vertrauen in ihre Leistungsbereitschaft zeigen und entwickeln können.
Unser Miteinander ist geprägt von Toleranz, Hilfsbereitschaft und gegenseitigem Vertrauen – wir lernen miteinander, voneinander und füreinander.

Wertschätzung

In unserer Schule gehören alle Schüler unabhängig von ihren Vorlieben und Fähigkeiten gleichwertig zur Schulgemeinschaft. Wir leben eine Willkommenskultur, in der sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen können und die Vielfalt aller geachtet wird.
Die Wertschätzung jedes Einzelnen zeigt sich darin, dass wir uns mit gegenseitigem Respekt begegnen, uns unterstützen und füreinander Verantwortung übernehmen, konstruktive Kritik üben und Konflikte fair lösen. Damit schaffen wir die Basis für ein verlässliches und vertrauensvolles Miteinander und fördern die Entwicklung einer selbstbewussten und verantwortungsvollen Gesamtpersönlichkeit.

Gesundheit

Wir fördern bei allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft Kompetenzen und Haltungen, die die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen stärkt. Wir möchten sie auch befähigen, in einer sich ständig verändernden Gesellschaft ein erfolgreiches und gesundes Leben zu führen.
Wir verstehen die körperliche und mentale Gesundheit aller Mitglieder dieser Schule als Voraussetzung für Innovations- und Leistungsfähigkeit und als Grundlage für die persönliche Entfaltungsmöglichkeit.

Demokratie und Mitbestimmung

Wir verfolgen demokratisch gemeinsame Ziele mit allen am Schulleben Beteiligten.
Jeder hat die Möglichkeit, seine Meinung, Ideen, Wünsche und Sorgen einzubringen und eigene Standpunkte zu finden und zu vertreten.
So entwickeln die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft, für den eigenen Lernprozess, für den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und der Gesellschaft.

**aus Gründen der Lesbarkeit benutzen wir die männliche Form, sprechen aber Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.*

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der jeder in seiner Individualität angenommen wird. Alle Beteiligten verbringen in der Schule ein Stück Lebenszeit, die es durch gemeinsame Freude am Lernen und Arbeiten zu gestalten gilt. Sie ist eine Ort vielfältiger Begegnungen mit angeboten und Herausforderungen zum Lernen, an dem hilfreiche Orientierung gegeben werden und auch Umwege und Fehler erlaubt sind.
In unserer Schulgemeinschaft werden Rücksichtnahme und Vertrauen, Freundlichkeit, Toleranz und Verständnis füreinander gepflegt.
Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf Anwendung von Gewalt in jeder Form.

I. Verhalten untereinander

1. Alle Beteiligten bleiben aufgefordert, die Regeln des Zusammenlebens zu beachten, weiterzuentwickeln und vorzuleben. Alle wirken an einer sinnvollen, höflichen und wertschätzenden Gestaltung des Zusammenlebens mit und versuchen die Schülerinnen und Schüler auf eine selbstverantwortliche, wirksame und nachhaltig zu beeinflussende Zukunft vorzubereiten.
2. Freundlichkeit, Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und gegenseitige Rücksichtnahme in allen Bereichen der Schule sind Voraussetzung für ein gutes Schulklima. Niemand soll beim Lernen gestört oder behindert werden. Vielmehr sollen Unterstützung und Wertschätzung ein vertrauensvolles und angstfreies Miteinander ermöglichen.
3. Bei Konflikten suchen alle nach konstruktiven und fairen Lösungen. Dabei sind Probleme zunächst direkt zwischen den Beteiligten zu besprechen. Unterstützung können dabei innerhalb der Schule durch die SIS (Senioren in Schule), die Schulsozialarbeit, die Beratungslehrkraft oder die Lehrkräfte oder Leitung des Koop.- Partners gesucht werden. Dabei ist ein angemessenes Vorgehen hinsichtlich der Beschwerdehierarchie zu beachten.

II. Unterricht und Unterrichtsräume

1. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Die Mitarbeiter oder die Lehrkraft beenden den Unterricht. Die Schüler/innen werden grundsätzlich nicht vorzeitig aus dem Unterricht entlassen.
 Der Dienst der Klasse oder die Mitarbeiter sorgen dafür, dass die Klassenräume geöffnet und geschlossen werden.
2. Mit dem gemeinschaftlichen Eigentum ist sinnvoll und sorgfältig umzugehen. Dies gilt insbesondere für ausgeliehene Lehr- und Lernmittel. Das Eigentum der anderen ist zu achten. Wer dies beschmutzt, zerstört oder beschädigt, kommt für den Schaden auf. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Alle an der Schule Beteiligten müssen sich um die aktuellen Informationen kümmern. Dazu gibt es zusätzlich zu den Vertretungsplänen noch Aushänge.
3. Zu Beginn der Unterrichtszeit sind die Schüler/innen an ihrem Platz und haben die Arbeitsmaterialien für die Stunde bereitgelegt. Jacken und Mützen werden im Unterricht abgelegt und haben an der Garderobe ihren Platz.
4. Vor den Fachräumen warten die Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn ruhig auf ihre Lehrkräfte. Die Pausen werden zum Wechseln der Räume genutzt, sodass alle Schüler/innen vor Unterrichtsbeginn dort sind. Auf Absprache mit der Lerngruppe erfolgt dies auch durch eine Begleitung.
5. Ist 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts die Lehrerin/ der Lehrer noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher das Sekretariat.
6. Sollten Schüler/innen zu spät kommen, begeben sie sich schnell und leise an ihren Platz.
7. Durchgehende Hausaufgaben in den Jahrgängen 1-4 sind 10-15 Minuten tägliches Lesen oder Vorlesen und 10-15 Minuten Kopfrechenübungen. Wer dies längerfristig versäumt bekommt einen entsprechenden Informationsbrief für die Eltern mit nach Hause.
8. Der Unterricht ist Lernzeit. Jede/r Schüler/in hat ein Recht auf ungestörten Unterricht. Jeder verhält sich so, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Das Benutzen von störenden elektrischen und elektronischen Geräten im Unterricht ist nicht erlaubt. Das gilt auch bei der Benutzung von Kopfhörern. Der Mitarbeiter ist berechtigt, solche Geräte an sich zu nehmen.
9. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, am Ende und wenn nötig auch zu Beginn einer Unterrichtsstunde, den Unterrichtsraum in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzen zu lassen. Die Schüler/innen sind verpflichtet dieser Aufforderung Folge zu leisten. In Fach- und Differenzierungsräumen werden nach jeder Stunde die Stühle hochgestellt oder die Anordnung der Stühle wieder hergestellt, im Klassenraum in der letzten Unterrichtsstunde, die dort stattfindet.
10. Um einen Beitrag zum Energiesparen zu leisten, sollen beim Verlassen der Klasse die Fenster geschlossen (nur die vergitterte Nachtlüftung darf geöffnet bleiben) und das Licht ausgeschaltet werden. Dazu gehört auch das Herunterfahren der PCs und das Ausschalten der Monitore in den Differenzierungsräumen, u. a. elektronischer Geräte.
11. In Fachräumen dürfen die Schüler/innen nur unter Aufsicht arbeiten.
12. Alle Schüler/innen sind dafür verantwortlich, dass sich ihre Klassenräume, die Freizeitbereiche und Bewegungsnischen einschließlich der Wände, Regale, Pinnwände und des sonstigen Mobiliars in einem ordentlichen, sauberen und schön gestalteten Zustand befinden. Die Leitungs-Teams sorgen dafür, dass dies auch geschieht und die Dienste ihre Aufgaben wahrnehmen. Dies betrifft auch den Zustand der Toiletten und Flure.

III. Verhalten in der Freizeit und in den Pausen

1. Den Schülern ist es freigestellt, in den Klassenräumen oder im Flur zu bleiben, sofern sie sich daran halten, dass es sich um Ruhezonen handelt. Bei Verstößen kann ein Mitarbeiter die Schüler/innen nach draußen schicken und den Klassenraum abschließen.
2. Klassenräume, Flure, Pausenhalle und Mensa sind Ruhezonen. Toben, Rennen, Schreien oder Ballspielen ist auf dem Schulhof erlaubt, nicht jedoch im Gebäude.
3. Elektronische Geräte (wie z.B. MP3-Player, Handys oder Gameboys) dürfen im Schulgebäude nicht genutzt werden.
4. In der Mensa wird von Montag bis Freitag ein warmes Mittagessen angeboten. Alle Schüler nehmen teil. Es kann dort auch mitgebrachtes Essen verzehrt werden. Jede/r Schüler/in hinterlässt in der Mensa einen sauberen Platz am Tisch. Alles Weitere regelt die Mensa-Ordnung.
5. Die Schüler/innen dürfen das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Mitarbeiters verlassen.
6. Aufgrund der Gefährdung anderer darf nicht mit Schneebällen oder sonstigen Gegenständen geworfen werden.
7. Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Schulangehörigen dürfen nur mit Erlaubnis der Person und schriftlicher Genehmigung der Schulleiterin gemacht und veröffentlicht werden.
8. Fahrräder und Roller dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen und nicht auf dem Bürgersteig vor dem Schulgebäude abgestellt werden. Skateboard, Roller, Rollschuhe dürfen nur nach vorhergehender Erlaubnis eines Mitarbeiters mit Helm befahren werden.
9. Wir pflegen einen respektvollen und freundlichen Umgang miteinander, dazu gehört auch die Begrüßung zu Beginn der Unterrichtsstunde sowie das Grüßen und Türaufhalten im Schulgebäude.

IV. Sonstiges

1. Waffen, Feuerwerkskörper, Drogen und alkoholische Getränke mitzubringen ist verboten. (Erlass des Kultusministers vom 29.06.77)
2. Einrichtung und Ausstattung der Schule wird von allen pfleglich und schonend behandelt. Wer Schäden, Verschmutzungen oder Schmierereien mutwillig oder vorsätzlich anrichtet, muss dafür aufkommen und wird haftbar gemacht.
3. Verschmutzungen von Tischen, Stühlen und Wänden müssen unbedingt unterbleiben. Wenn sich die Verursacher nicht ermitteln lassen, müssen die Verschmutzungen von den Ordnungsdiensten der Klasse beseitigt werden.
4. Besucher/innen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat oder bei der Schulleitung anmelden. Der Besuch von anderen Kindern und Jugendlichen ist nur in Ausnahmefällen möglich und muss mit einem Mitarbeiter vereinbart sein. Wenn sich Schulfremde im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten, muss sofort ein Schulmitarbeiter verständigt werden.
5. Abfälle werden in den Wertstoffbehältern getrennt entsorgt. Benutzte Kaugummis gehören in den Restmülleimer. Das Spucken ist im gesamten Schulbereich verboten. Alle sind für die Sauberkeit der Schule verantwortlich. Schüler/innen haben der Aufforderung durch die Mitarbeiter/innen, Verschmutzungen zu beseitigen, Folge zu leisten.

V. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

1. Bei Verstößen gegen die Schulordnung kann der Mitarbeiter nach dem Erlass „Erziehungsmittel“ entsprechend geeignete Erziehungsmittel anwenden.
2. In gravierenden Fällen findet zusammen mit den Eltern, dem Beratungsteam unter Leitung der Schulleitung ein Erziehungs- und Ordnungsgespräch statt. Dabei werden erzieherische Maßnahmen verhängt und Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit getroffen.

VI. Schlussbemerkung

Diese Schulordnung kann auf Antrag durch die Gesamtkonferenz ergänzt oder abgeändert werden.
Hannover, 13.03.2018